

Petition:

Gemeinsam für **GUTE ARBEITSBEDINGUNGEN** in den Kinder- und Jugendheimen

**KURZFRISTIGES
EINSPRINGEN
HONORIEREN!**

**NACHTPIKETT
= ARBEITSZEIT**

**FERTIG MIT
17H OHNE
PAUSE!**

kris
forum für kritische soziale arbeit

vpod zürich

AvenirSocial

Die Arbeitsbedingungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe sind prekär. Dies unter anderem, weil Erzieher:innen von einem grossen Teil des Arbeitsgesetzes (ArG) ausgenommen sind. Viele Arbeitnehmer:innen verlassen den Bereich ausgebrannt oder erschöpft. Der Druck auf die verbleibenden Fachpersonen steigt. Es stehen weniger Plätze zur Verfügung und die Institutionen suchen händeringend neue Mitarbeiter:innen. Die Leidtragenden sind letztlich die bereits mehrfach belasteten Kinder und Jugendlichen. Wir sind überzeugt, dass dem sogenannten Fachkräftemangel mit einer massiven Verbesserung der Arbeitsbedingungen begegnet werden muss. Wir fordern die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung im Kanton Zürich zum Handeln unter Miteinbezug des Personals auf.

Wir fordern eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Kinder- und Jugendheimen im Kanton Zürich!

Das bedeutet insbesondere:

- verbindliche Vorgaben zur Einhaltung von Pausenregelungen (inklusive deren Bezahlung), zu Ruhezeiten und zu maximalen Dienstlängen.
- die Anrechnung von Bereitschaftsdienst vor Ort («Nachtpikett») als Arbeitszeit.
- eine angemessene Entschädigung für kurzfristiges Einspringen.
- einen fachlich begründeten Betreuungsschlüssel (mindestens 1:4) unter Miteinbezug der Mitarbeiter:innen.
- die Unterstützung von sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Regelungen (im Rahmen von GAV).

**SCHLUSS MIT
FLEXIBEL, EINFÜHLSAM,
ENGAGIERT UND
AUSGEBRANNT!**

**BETREUUNGSQUALITÄT
GEWÄHRLEISTEN!**

Vorname, Name	Mailadresse	PLZ	Unterschrift	Ich arbeite(te) in der stationären Kinder- und Jugendhilfe	Ich möchte Infos zur Kampagne erhalten
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Diese Petition kann von allen Personen unterzeichnet werden, unabhängig vom Alter, Wohnort oder Aufenthaltsstatus. **Bis spätestens 29. Februar 2024** an VPOD Zürich «ZH-Heime», Birmensdorferstrasse 67, Postfach, 8036 Zürich oder info@vpod-zh.ch senden. Es gelten die Datenschutzhinweise des VPOD: <https://vpod.ch/zh-heime/#privacy-policy-container>

Petition:

Gemeinsam für **GUTE ARBEITSBEDINGUNGEN** in den Kinder- und Jugendheimen

Unsere Argumente auf einen Blick

Erzieher:innen sind im Arbeitsgesetz (Art. 3 lit. e ArG) von den Bestimmungen zu den Arbeits- und Ruhezeiten ausgenommen. Dies hat zur Folge, dass für sie u.a. die Schutzbestimmungen bzgl. Höchst- arbeitszeiten, Ruhezeiten, Bereitschaftsdienst, Pausen etc. nicht gelten. Deshalb leisten sie lange Dienste und unbezahlte Nachtpräsenz, haben kaum Pausen und müssen enorme Flexibilität bei Dienst- verschiebungen beweisen. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ist nicht gewährleistet, ebenso ist ein Vollzeitpensum kaum möglich. Dies führt in einer Branche, in welcher FINTAs einen Grossteil der Beschäftigten ausmachen, zu Erwerbsausfällen, die durch das vergleichsweise bescheidene Lohn- niveau nicht kompensiert werden. Eine Folge davon sind dementsprechend tiefere Renten trotz hoher Arbeitslast.

Der Kanton Zürich hat es in der Hand, die Bedingungen, unter denen diese gesellschaftlich wichtige Arbeit geleistet wird, zu verbessern, Betreuungsqualität zu gewährleisten und so die Arbeit in den Kinder- und Jugendheimen wertzuschätzen.

Pausen, Dienstlängen, Ruhezeiten

Schichtlängen von bis zu 20 Stunden sind Alltag und Ruhezeiten oft unzureichend geregelt. Aufgrund der permanenten Aufsichtspflicht ist es den Mitarbeitenden zudem kaum möglich, ausreichend Pausen zu machen.

Zum Schutz der Gesundheit und für eine qualitativ hochstehende professionelle Arbeit braucht es verbindliche Vorgaben betreffend Arbeits- und Ruhezeiten.

Bereitschaftsdienst vor Ort vs. «Nachtpikett»

Während dem nächtlichen Bereitschaftsdienst sind die Mitarbeitenden oft die ganze Nacht und bis am Morgen die einzige Ansprechperson für die Kinder und Jugendlichen. Die Stunden während der Nacht, in denen in einem «Pikettzimmer» (teilweise auch im Büro) geschlafen werden darf, der Schlaf jedoch jederzeit unterbrochen werden kann, gelten aktuell nicht als Arbeitszeit und werden meist mit einer Pauschale abgegolten. Das ist benachteiligend. **Der Bereitschaftsdienst vor Ort soll als solcher bezeichnet werden und muss als Arbeitszeit gelten.**

Kurzfristiges Einspringen

Fällt eine diensthabende Person kurzfristig aus, bspw. aufgrund von Krankheit, muss ein anderes Teammitglied einspringen. Dies erfordert enorme Flexibilität vonseiten der Mitarbeitenden und kann zu Frust sowie Spannungen in den Teams führen. Massnahmen wie eine finanzielle Honorierung von kurzfristigem Einspringen oder «Springer:innen-Pools» bieten erfahrungsgemäss Entlastung. Sie sind aber selten, da sie nicht finanziert werden.

Wir fordern, dass der Kanton institutionsinterne Lösungen finanziert.

Betreuungsschlüssel

In der Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV) ist der Betreuungsschlüssel mit 1:4 geregelt. Die Institutionen betreuen Kinder mit sehr unterschiedlichen Belastungen und Bedürfnissen. Insbesondere in Krisenwohngruppen kommt es aber immer wieder zu Phasen, in denen die massiven psychischen Probleme der Kinder und Jugendlichen einen höheren Betreuungsschlüssel erfordern. **Daher ist es notwendig, dass der Betreuungsschlüssel unkompliziert angepasst werden kann, wobei die Fachpersonen vor Ort einzubeziehen sind.**

Gesamtarbeitsverträge (GAV) – sozialpartnerschaftlich ausgehandelte Regelungen

Im Rahmen von GAV einigen sich Arbeitgeber (einzelne Institutionen, mehrere Institutionen oder ein Verband) und Gewerkschaften auf sozialpartnerschaftlich ausgehandelte Regelungen. **Der Kanton soll sozialpartnerschaftlich ausgehandelte Regelungen unterstützen, indem er deren Finanzierung gewährleistet und dafür eine rechtliche Grundlage schafft.**

Mehr Infos:



kris
Forum für kinder- und jugendliche arbeit

vpod zürich

AvenirSocial